

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

ZUR

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach

Der Gemeinderat Windelsbach hat in seiner Gemeinderatssitzung am 20.12.2017 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach in der Fassung vom 20.12.2017 gebilligt und beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.12.2017

in der Zeit

von Dienstag, den 09.01.2018 bis einschließlich Freitag, den 09.02.2018

im Rathaus der Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach,
während der allgemeinen Dienststunden

und

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber,
Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber

während der allgemeinen Öffnungszeiten

aus und kann dort eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Windelsbach, den 21.12.2017

.....
gez. A. Wolz, 1. Bürgermeister
(Siegel)

Ausgehängt am 21.12.2017

Abgenommen am